

Corona-Selbsttestung an Schulen

Informationen für Eltern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Bundeskanzlerin hat mit den Regierungschefs der Länder am 03.03.2021 per Videokonferenz beraten. Es wurde unter anderem beschlossen, Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler an Schulen zu ermöglichen. Diese Maßnahme unterstützt die bislang erfolgreichen Hygienekonzepte von Schulen und ist ein weiterer Baustein zur Erhöhung des Infektionsschutzes für Schülerinnen und Schüler. Die Selbsttestungen sollen in Niedersachsen einmal pro Woche in der Schulklasse unter pädagogischer Anleitung durchgeführt werden.

Die Selbsttestung wird zu Beginn des Schultages erfolgen. Sie werden durch die Beschäftigten (Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) angeleitet.

Voraussetzung zur Teilnahme Ihres Kindes an der Selbsttestung vor den Osterferien ist Ihre schriftliche Einverständniserklärung. Das entsprechende Formular erhalten Sie über Ihre Schule. Nur bei Vorlage dieser Erklärung darf Ihr Kind an der Selbsttestung vor den Osterferien teilnehmen. Nach Abschluss der kurzen theoretischen Testeinweisung führt jedes Kind den Test bei sich selbst durch. Die Selbsttestergebnisse werden von Lehrkraft und Kind gemeinsam abgelesen und notiert.

Sollte die Selbsttestung ein positives Ergebnis aufweisen, bedeutet das lediglich einen Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-COV 2. Dieser Verdacht muss im Rahmen weiterer Maßnahmen abgeklärt werden (PCR-Testung).

Als Erziehungsberechtigte werden Sie sofort durch die Schule von einem positiven Ergebnis der Selbsttestung (nur Verdacht auf Vorliegen einer SARS-COV-2 Infektion) Ihres Kindes informiert. Ihr Kind wird bis zur Abholung in der Schule sensibel betreut und ist keinesfalls auf sich allein gestellt. Sie haben in der Folge die Entscheidungshoheit zum weiteren erforderlichen Vorgehen in der Abklärung des Verdachts. Die Abklärung kann über Ihre Hausärztin, Ihren Hausarzt oder ein Schnelltestzentrum erfolgen. Zur Verdachtsabklärung wird ein PCR-Test durchgeführt und die Beurteilung dieses Ergebnisses durch Fachleute entscheidet darüber, ob eine tatsächliche Infektion mit SARS-COV-2 vorliegt.

Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erfolgt die Teilnahme am Unterricht (soweit das gesundheitlich möglich ist) im Distanzlernen.

Es ist beabsichtigt, die Selbsttestungen nach den Osterferien fortzusetzen.

Mit der Teilnahme Ihres Kindes tragen Sie und Ihr Kind entscheidend zur Verbesserung des Infektionsschutzes, zur Stärkung der Schulgemeinschaft und damit zur Verlässlichkeit der geöffneten Schulen bei.

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

neben der Anwendung der AHA+L-Regeln, sollen die Maßnahmen des Infektionsschutzes an den Schulen weiter ausgebaut werden und allen Schülerinnen und Schülern das regelmäßige Testen mit Corona-Laientests ermöglicht werden. Selbsttestungen können entscheidend dazu beitragen, dass Präsenzunterricht trotzdem möglich ist. Sie sind ein wichtiger Baustein und ergänzen die anlassbezogenen Tests, die natürlich auch weiterhin in konkreten Verdachts- und Infektionsfällen stattfinden.

Gerade Grundschul Kinder haben in den vergangenen Monaten immer wieder eindrucksvoll bewiesen, wie gut sie sich auch auf schwierige Situationen einstellen können. Dazu kommt, dass es voraussichtlich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen immer wieder Anlässe geben wird, die einen Corona-Laientest erforderlich machen. Es ist also davon auszugehen, dass diese Tests für uns alle ein Stück „Normalität“ werden, so lange sich das Virus weiter ausbreitet.

Damit Sie den Test zu Hause mit Ihrem Kind durchführen können, benötigt die Schule Ihr Einverständnis, denn erst dann erhält Ihr Kind das Testkit für den Corona-Laientest von der Schule. Die **Einverständniserklärung** ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Den Corona-Laientest können Sie selbstständig und ohne medizinische Fachkenntnisse, nach der Anleitung des Herstellers mit Ihrem Kind zu Hause vor dem Schulbesuch durchführen. So können im Idealfall Kinder, die sich bereits mit dem Corona-Virus infiziert haben und noch keine typischen Symptome zeigen, durch einen positiven Corona-Laientest frühzeitig erkannt werden. Die **Anleitung zur Anwendung des Corona-Laientests** erhalten Sie als Anlage dieses Schreibens.

Beim Vorliegen eines *negativen Testergebnisses* kann Ihr Kind die Schule besuchen.

Bei Vorliegen eines *positiven Testergebnisses* bei Ihrem Kind handelt es sich zwar erst einmal nur um einen positiven Verdachtsfall, Ihr Kind muss dennoch zu Hause bleiben.

Folgende Schritte müssen Sie nun ergreifen:

1. Sie melden zuerst das positive Testergebnis unverzüglich der Schulleitung. Die Schulleitung meldet gemäß der §§ 6 und 8 IfSG den Verdachtsfall beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt.
2. Danach kontaktieren Sie Ihren Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin oder ein Testzentrum, um einen PCR-Test zur Abklärung des Infektionsverdachts zu verabreden. Hier wird

Ihnen Ihr Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin oder die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter im Testzentrum das weitere Vorgehen erläutern.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Information zur Anwendung der Selbsttests

Xiamen Boson Biotech – Rapid SARS-CoV-2 Antigen Test

Stand: 16.03.2021

Schnäuzen Sie vor der Probenentnahme mehrmals die Nase und waschen Sie sich anschließend die Hände.

Extraktionsröhrchen in den Röhrchenständer der Verpackung drücken.



1. Öffnen Sie die Extraktionslösung.

VORSICHT: Öffnen Sie es vom Gesicht weg und achten Sie darauf, dass Sie nichts von der Flüssigkeit verschütten.



2. Drücken Sie den gesamten Inhalt der Extraktionslösung in das Extraktionsröhrchen.

VORSICHT: Vermeiden Sie den Kontakt der beiden Behälter. Achten Sie darauf, dass der Behälter nicht umfällt.



3. Finden Sie den Tupfer in der versiegelten Verpackung vor sich. Identifizieren Sie die weiche, textile Spitze des Tupfers, die nicht mit den Händen berührt werden darf.



4. Ziehen Sie die Tupferverpackung auf und nehmen Sie den Tupfer vorsichtig heraus.

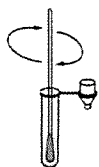
VORSICHT: Versuchen Sie, die weiche, textile Spitze des Tupfers nicht mit den Händen zu berühren.

5. Führen Sie den Tupfer vorsichtig in ein Nasenloch ein. Die Tupferspitze sollte bis zu 2,5 cm tief vom Rand des Nasenlochs eingeführt werden. Drehen Sie entlang der Schleimhaut

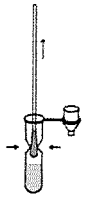


im Nasenloch, um sicherzustellen, dass sowohl Schleim als auch Zellen gesammelt werden. Drehen Sie den Tupfer 3-4 Mal. Belassen Sie den Abstrichtupfer einige Sekunden im Nasenloch. Wiederholen Sie den Vorgang mit demselben Tupfer im anderen Nasenloch.

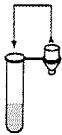
VORSICHT: Dies kann sich unangenehm anfühlen. Führen Sie den Tupfer nicht tiefer ein, wenn Sie starken Widerstand oder Schmerzen spüren.



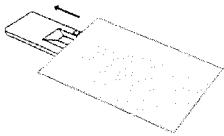
6. Führen Sie den Abstrichtupfer mit der Probe in das Extraktionsröhrchen ein. Drehen Sie den Tupfer nun drei bis fünf (3-5) mal. **Belassen Sie den Abstrich 1 Minute im Extraktionspuffer.**



7. Drücken Sie das Extraktionsröhrchen mit den Fingern zusammen und entfernen danach so gut wie möglich die Lösung vom Abstrichtupfer, während Sie den Abstrichtupfer herausziehen und auf ein Einwegtuch legen.

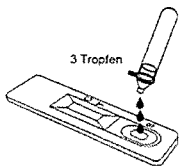


8. Setzen Sie die Abdeckkappe mit Tropfaufsatz auf das Extraktionsröhrchen.



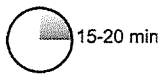
9. Öffnen Sie den Beutel und entnehmen Sie die Testkassette. Legen Sie die Testkassette auf eine flache und ebene Oberfläche.

VORSICHT: Nach dem Öffnen muss die Testkassette sofort verwendet werden.



10. Drehen Sie das Extraktionsröhrchen um und geben Sie 3 Tropfen (75 µl) der Testprobe auf die Probenvertiefung (S), indem Sie das Extraktionsröhrchen leicht andrücken.

VORSICHT: Die Bildung von Luftblasen in der Probenvertiefung (S) ist zu vermeiden.

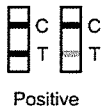


11. Das Ergebnis wird nach 15-20 Minuten angezeigt.

Vorsicht: Nach über 20 Minuten kann das Ergebnis verfälschen.

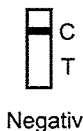
Deutung der Testergebnisse

Positiv:



Wenn innerhalb von 15-20 Minuten zwei Farblinien – eine Farblinie im Kontrollbereich (C) und eine Farblinie im Testbereich (T) – erscheinen, so ist der Test gültig und positiv. Das Ergebnis ist als positiv zu werten, egal wie schwach die Farblinie im Testbereich (T) zu sehen ist. Ein positives Ergebnis schließt eine gleichzeitige Infektion mit anderen Krankheitserregern nicht aus.

Negativ:



Wenn innerhalb von 15-20 Minuten eine Farblinie im Kontrollbereich (C) erscheint, jedoch im Testbereich (T) keine Farblinie zu sehen ist, so ist der Test gültig und negativ. Ein negatives Ergebnis schließt eine virale Infektion mit SARS-CoV-2 nicht aus und sollte bei Verdacht von COVID-19 durch molekulardiagnostische Methoden bestätigt werden.

Ungültig:



Wenn innerhalb von 15-20 Minuten keine Farblinie im Kontrollbereich (C) erscheint, so ist der Test ungültig. Wiederholen Sie den Test mit einer neuen Testkassette.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt	Waschen Sie die Haut mit Wasser ab - sofern Irritationen oder Unwohlsein auftreten, konsultieren Sie einen Arzt/eine Ärztin
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Bei Schlucken/Einnehmen	Waschen Sie den Mund mit Wasser aus - sofern Irritationen oder Unwohlsein auftreten, konsultieren Sie einen Arzt/eine Ärztin.

